

# HAUSMÜLL

ENTSORGUNGSBETRIEB  
MÄRKISCH-ODERLAND

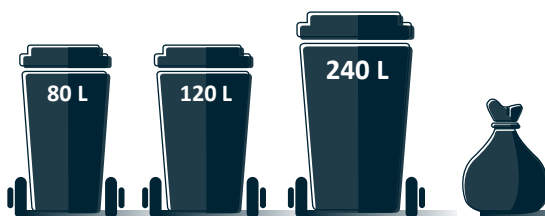
EINE RICHTIGE  
ABFALLTRENNUNG  
IST KLIMASCHUTZ!  
ABFALLVERMEIDUNG  
SCHONT  
DEN GELDBEUTEL  
UND UNSERE  
RESSOURCEN!

## WIE BESTELLE ICH EINEN BEHÄLTER?

Ein Grundstück ist erstmals, spätestens drei Wochen, bevor die Nutzung beginnt, schriftlich beim EMO per [Formular](#) anzumelden.

## BEHÄLTERGRÖSSEN

für Wohn- und  
Wochenendgrundstücke



## ALLGEMEINE HINWEISE

Trotz sorgfältiger Abfalltrennung fällt in jedem Haushalt eine gewisse Menge Hausmüll an. Diese gehört in den schwarzen Hausmüllbehälter. Für jedes Grundstück ist mindestens ein solcher Behälter aufzustellen. Er wird vom Entsorgungsbetrieb (EMO) gegen eine monatliche Abfallbehältergebühr bereitgestellt und bleibt Eigentum des EMO. Eigene private Behälter sind nicht zugelassen und werden vom Entsorgungsunternehmen nicht geleert.

## ENTSORGUNG UND VERWERTUNG

Die Entsorgung erfolgt 14-täglich nach einem festgelegten [Tourenplan](#). Für die 1.100-Liter-Behälter in größeren Wohnanlagen gelten andere Leerungsrhythmen. Der Inhalt der Hausmüllbehälter wird thermisch verwertet (Müllverbrennung) und trägt somit zur Energiegewinnung bei.

## NICHT IN DEN RESTMÜLLBEHÄLTER GEHÖREN:

- » Wertstoffe wie Papier, Biomüll, Elektrogeräte
- » gefährliche Abfälle
- » Batterien
- » Verpackungen, Verpackungsglas
- » Bauabfälle
- » sperrige Abfälle

## GEBÜHREN

Neben einer Behältergebühr wird pro Leerung eine Leerungsgebühr fällig. Die Abfallbehälter sind mit einem RFID-Transponder zur elektronischen Erkennbarkeit ausgestattet. So wird jede Leerung des Behälters gespeichert und dient als Grundlage für die Abrechnung auf dem Gebührenbescheid. Es ist daher sinnvoll, nur vollständig gefüllte Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen. Die Gebühren werden in der [Abfallgebührensatzung](#) alljährlich durch den Kreistag des Landkreises MOL neu festgelegt.

## BITTE BEACHTEN!

Jeder vom EMO zugelassene Hausmüllbehälter ist gemäß der geltenden [Abfallentsorgungssatzung](#) mindestens zweimal pro Kalenderjahr bereitzustellen (Mindestleerungen). Die Mindestleerungen werden auch bei Nichtinanspruchnahme mit dem Gebührenbescheid für die Abfallentsorgung abgerechnet.

## ABFALLSÄCKE

Für den Fall eines erhöhten Hausmüllaufkommens können die vom EMO zugelassenen Abfallsäcke mit dem Aufdruck „Märkisch-Oderland 80 l Abfallsack“ verwendet werden. Diese können bei bestimmten [Verkaufsstellen](#) gegen Gebühr erworben und am Abfuhrtag neben den Abfallbehälter zur Abholung bereitgestellt werden.

